



## Wahlprüfsteine freiheitsfoo, Niedersachsen-Wahl 2022

A. Landespolizei

A1.) Wie bewerten Sie die Erlaubnis zum Einsatz von "V-Leuten" bei der Polizei?

Wir lehnen das vollkommen ab.

A2.) Wie stehen Sie zur Forderung der grundsätzlichen Abschaffung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse zum Einsatz kleiner wie großer Staatstrojaner?

Wir lehnen diesen Einsatz vollkommen ab.

A3.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von Pfefferspray angesichts einer Ächtung dieses chemischen Kampfstoffes bei kriegerischen Auseinandersetzungen durch die Vereinten Nationen?

Ist immer im Einsatzszenario zu bewerten und sollte als Mittel durchaus Bestand haben.

A4.) Inwiefern rechnen Sie einer polizeilichen, offenen Videoüberwachung des öffentlichen Raums Verhältnismäßigkeit oder Unverhältnismäßigkeit zu?

Grundsätzlich ist eine vollumfängliche Videoüberwachung abzulehnen. Dennoch sollten sensible Bereiche überwacht werden (Bahnhof, Kirchen, Milieu-Plätze/Kriminalitätsschwerpunkte).

A5.) Sind Sie für oder gegen eine pseudonymisierte Kennzeichnung von Polizisten und Polizistinnen?

Eine Kenntlichmachung in dieser Form ist angemessen.

A6.) Wie ist Ihre Haltung zum Einsatz von Taser-Elektroschockpistolen für die Streifenpolizei?

Elektroschocker sind sehr starke Waffen, die nur im äußersten Notfall zum Einsatz kommen dürfen. Taser sind nur bedingt nutzbar, da die Durchschlagskraft zu berücksichtigen ist. Wir sind daher eher zurückhaltend und würden sie nur im Bereich der SEK sehen.

A7.) Wie bewerten Sie den polizeilichen Einsatz von BodyCams?

Sehen wir durchaus positiv. Diese Videos können zur Analyse benutzt werden.

A8.) Wie bewerten Sie die Nutzung "sozialer Medien" durch die Polizei, insbesondere die Vorführung sogenannter "Instacops" durch einige Polizeidirektionen?

Nach richterlichem Beschluss ist dagegen nichts einzuwenden. Allerdings ist eine Spionagetätigkeit dieser Personengruppe abzulehnen.

A9.) Halten Sie Änderungen am Nds. Polizeigesetz (NPOG) für nötig und falls ja, welcher Art?

Änderungen sind immer, wenn erforderlich vorzunehmen und sollten durch die Politik erfolgen.

## B. Versammlungsfreiheit

B1.) Was halten Sie von einer Vereinheitlichung der Versammlungsgesetze auf Bundesebene?

Eine einheitliche Gesetzgebung ist gegenüber landespolitischen Einzelregelungen immer vorzuziehen.

B2.) Sind Sie für oder gegen die Abschaffung einer Anmeldepflicht von Kleinstversammlungen?

Ja, dafür.

B3.) Halten Sie Änderungen am Nds. Versammlungsgesetz (NVersG) für nötig und falls ja, welcher Art?

Änderungen sind immer, wenn erforderlich vorzunehmen und sollten durch die Politik erfolgen.

## C. Landesgeheimdienst

C1.) Wie stehen die dazu, dass die Möglichkeit beim Verfassungsschutz Auskunft über gespeicherte Daten der eigenen Person zu erhalten und damit die Möglichkeit gegen mögliche rechtswidrige Speicherungen gerichtlich vorzugehen, soweit eingeschränkt wurde, dass sie faktisch abgeschafft wurde?

Die Auskunftspflicht der Behörde gegenüber dem Bürger ist ein essentielles Recht und darf nicht eingeschränkt werden.

C2.) Welche Konsequenzen sehen sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgericht zum bayrischen Verfassungsschutzgesetz für die Regelungen im nds. Verfassungsschutzgesetz?

Darüber haben wir uns noch keine abschließende Meinung gebildet.

C3.) Wie stehen Sie zu der Forderung, den Nds. Inlandsgeheimdienst ("Verfassungsschutz") abzuschaffen?

Wir benötigen in Niedersachsen einen unabhängigen VS mit eigenständiger Behörde, um neutralen Schutz der Verfassung zu gewährleisten.

## D. Informationsfreiheit/Transparenzgesetz

D1.) Treten Sie für die Einführung eines Transparenzgesetzes oder eines Informationsfreiheitsgesetzes für Niedersachsen ein und falls ja, welches wären für Sie die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür?

**Ja wir sind für ein Informationsfreiheitsgesetz. Es ist absolut notwendig, dass die Regierung transparent agiert.**

## E. Datenschutz

E1.) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass alle öffentlichen Stellen zur Kontaktaufnahme mit den Bürger\*innen E-Mail-Kontakte mit der Möglichkeit zur OpenPGP-Verschlüsselung anbieten können müssen?

**Wir sind klar für eine Kommunikation in Richtung des Bürgers via technischer Mittel. Eine Verschlüsselung muss derart sicher sein, dass es nicht möglich ist – auch für Behörden – diese zu umgehen.**

E2.) Wie stehen Sie zu der Forderung an alle öffentlichen Stellen, sich von Twitter, Whatsapp, Instagram, TicToc, Facebook etc. zurückzuziehen?

**Diese Dienste sollten nur im Warnbereich oder Notfall gesetzt werden.**

E3.) Wie stehen Sie zu der These, dass „Datenschutz nicht zum Täterschutz werden dürfe“?

**Datenschutz ist ein hohes Gut. Es muss sehr genau abgewogen werden, wo hier Freiheiten gewährt werden.**

E4.) Befürworten Sie die Forderung nach einem öffentlich einsehbareren Kataster aller Überwachungskameras, unabhängig, ob diese von privater oder staatlicher Hand betrieben werden?

**Dies widerspricht einer sicheren und privaten Anwendung von Sicherheitstechnik und sollte daher nur für öffentlichen Raum Anwendung finden. Solange die Überwachungstechnik zur Bekämpfung von Terrorismus, Kriminalität und als Fahndungshilfsmittel dient, ist das zu begrüßen.**

E5.) Welche Meinung haben Sie zu einer flächendeckenden Videoüberwachung des öffentlichen Personen- und Personennahverkehrs?

**Grundsätzlich zu begrüßen gegen Raub, Vandalismus und Kriminalität.**

E6.) Inwiefern setzen Sie sich für eine Stärkung der/des Landesdatenschutzbeauftragten ein?

**Ein Meldewesen von Verstößen kann hilfreich sein und sollte dem Schutz von privaten Daten dienen. Allerdings muss hier ausgesprochen feinfühlig vorgegangen werden.**